

**Nr.: BV-079/2012**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.09.2012  
28.09.2012

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Frau Janine Stiller  
Tel.: 421 649  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-079/2012

**Betreff :**

Kunst fürs Dorf - Dörfer für Kunst, Ausschreibung 2013 / Beteiligung Kropstädt am Auswahlverfahren

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Kropstädt</b>		<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Teilnahme der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Kropstädt am Auswahlverfahren der Ausschreibung 2013 „Kunst fürs Dorf - Dörfer für Kunst“ der Deutschen Stiftung Kulturlandschaft.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Auswahl und Teilnahme am Projekt, das Ortschaftsbudget um 1.000 EUR zur Deckung der Betriebskosten für die Unterkunft des Künstlers aufzustocken.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: *	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
1.000,00			1.000,00		

Haushaltsjahr 2013				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
**							

\*Die materiellen Ergebnisse des Kunstprojektes gehen nach Abschluss der Arbeiten in das Eigentum der Gemeinde über. Diese verpflichtet sich mit der Bewerbung, die entstehenden Kunstwerke zu pflegen.

Da noch nicht abzusehen ist, was für eine Art Kunstwerk entsteht, sind die Folgekosten bei einer möglichen Teilnahme Kropstädt's derzeit nicht zu beziffern.

\*\* Veranschlagung vorgemerkt

## Begründung :

### I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der demografische und strukturelle Wandel stellt viele ländliche Regionen vor große Herausforderungen. Mit den Veränderungen des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges gehen zunehmend die Anlässe und Orte der zwischenmenschlichen Begegnung und Kommunikation sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt verloren, welcher für die Zukunftsfähigkeit dörflicher Siedlungen und die Identitätsbildung der Dorfbewohner unabdingbar ist.

Die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft initiiert für 2013 in der dritten Auflage (Mecklenburg Vorpommern in 2009, Niedersachsen in 2011) mit „Kunst fürs Dorf - Dörfer für Kunst“ partizipativ angelegte künstlerische Interventionen und Projekte auf dem Lande. Ziel ist es, einen breiten

und nachhaltigen Meinungs- und Mitwirkungsprozess anzuregen, der das Dorf als lebendigen Aktionsraum auf neue Weise erfahrbar macht. Mittels der Kunst soll die öffentliche Wahrnehmung des ländlichen Raums verändert und Anregungen für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der dörflichen Lebenswirklichkeit gegeben werden. Idealerweise entstehen weiterführende Ideen und Handlungsansätze, welche perspektivisch zu einer Verbesserung der örtlichen Lebenssituation beitragen.

Das Projekt wird bundesweit ausgeschrieben und sieht einen sechsmonatigen Arbeitsaufenthalt (April bis September 2013) von drei Künstlern in jeweils einem Dorf vor. Die Dörfer stellen ihrem Künstler Wohnraum und Atelier kostenfrei zur Verfügung und haben die Chance, am künstlerischen Schaffensprozess aktiv teilzuhaben. Der Verlauf wird vom deutsch-französischen Kulturkanal ARTE in einer mehrteiligen Fernsehreihe dokumentiert.

Mitwirken dürfen ländliche Gemeinden oder in sich abgeschlossene Ortsteile mit bis zu 3.000 Einwohnern, die vom strukturellen und demografischen Wandel betroffen sind (u.a. Einwohnerverlust, zunehmende Überalterung, nicht bedarfsgerechte oder fehlende Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur, innerörtlicher Gebäudeleerstand etc.). Voraussetzung ist zudem ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung über die Teilnahme am Auswahlverfahren.

Das Dorf sollte den Künstler/die Künstlerin bei der Realisierung von einem oder mehreren im Ort verbleibenden, öffentlich zugänglichen Kunstwerken o.ä. aktiv unterstützen sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung bei den Dreharbeiten im Rahmen des Projektes zeigen.

## II. Beschlussgegenstand

### Beschlusspunkt 1:

Auf Grundlage einer Vorauswahl und Anfrage in den Dörfern Seegrehna (Hofgestüt Bleesern) und Kropstädt (Gutspark, Scheunenensemble) hat sich Kropstädt in Person des Ortsbürgermeisters bereits im Vorfeld der Bewerbung aktiv und mit viel Eigeninitiative in den Bewerbungsprozess eingebracht.

Die Vereine und Ortsgruppen des Dorfes haben ihre Zustimmung und aktive Mitarbeit am Projekt signalisiert. Die Bewerbungsunterlagen wurden durch den Ortsbürgermeister erstellt bzw. zusammengetragen. Die Lutherstadt Wittenberg unterstützt die Bewerbung und bei Auswahl auch die Teilnahme Kropstädts im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

### Beschlusspunkt 2:

Bedingung der Teilnahme ist die kostenfreie Bereitstellung einer Wohnung und eines Ateliers für den Künstler/die Künstlerin. In gemeinsamer Abstimmung wurde die städtische Wohnung im Gemeindezentrum Am Schlosspark 25 als geeignet angesehen. Die Räumlichkeiten bieten Platz für Unterkunft und Atelier. Alternativ könnte der Beratungsraum im Gemeindezentrum als Atelier zur Verfügung gestellt werden. Die Herrichtung und Grundausstattung der Wohnung als auch die abschließende Ausräumung übernimmt die Ortschaft in Eigenregie.

Die Stadtverwaltung hat sich bereit erklärt, die benannte Wohnung für den Zeitraum April bis September 2013 mietseitig kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Für die Betriebskosten in Höhe von monatlich etwa 150,00 EUR hat die Ortschaft aufzukommen.

## III. Anlagen:

Anlage 1      Bewerbungsunterlagen